

A N F R A G E von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Revisionsdienstleistungen durch staatliche Behörden

Am 1. September 2007 hat der Bundesrat das Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) in Kraft gesetzt. Auf dieser Basis wird eine Revisionsaufsichtsbehörde über die Zulassung von Revisorinnen und Revisoren entscheiden sowie die Revisionsstellen beaufsichtigen. Es gibt - neben den privatwirtschaftlichen Revisionsstellen - auch staatliche Stellen, die Revisionsleistungen im Sinne des RAG anbieten. Grundsätzlich ist aber nur die Aufsichtsaufgabe zur Überprüfung der Revisorinnen und Revisoren eine hoheitliche Tätigkeit. Die Revisionsleistung selbst ist keine hoheitliche Tätigkeit und kann deshalb auch von privaten Stellen ausgeführt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist diese Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch die Behörden sinnvoll und erwünscht?
2. Die Aufsichtsbehörde muss sicherstellen, dass die Revisionsunternehmen die gesetzlichen Anforderungen für die Revisionsleistung erfüllen. Im Falle von staatlichen Revisionsstellen kontrollieren sich staatliche Stellen selber. Ist dies im Sinne des RAG?
3. Die Revisionsleistungen von staatlichen Anbietern⁽¹⁾ sind von der Mehrwertsteuer entbunden. Ist dies nicht ein Wettbewerbsvorteil gegenüber privaten Anbietern?

1) Bemerkung

Die Abteilung Revisionsdienste im Gemeindeamt des Kantons Zürich verrechnet für ihre nichthoheitlichen Revisionsdienstleistungen die sie z.B. gegenüber einer Politischen Gemeinde unternimmt, keine Mehrwertsteuer.

Claudio Schmid